

- G1 Pflanzung von Einzelbäumen**
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschafts- und Ortsbild, Markierung von Knotenpunkten und Wegen
- G2 Anlage einer Strauchpflanzung**
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild
- G3 Anlage von Magerstandorten**
minimale Oberbodenbedeckung; auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähtübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; Magerstandorten auf Böschungen nur möglich sofern Standfestigkeit gewährleistet.
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

- G4 Anlage einer Baum- / Strauchpflanzung**
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild
- G5 Pflanzung eines Baumhains**
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Ortsbild; Markierung des Knotenpunktes
- G6 Begrünung der Lärmschutzwand**
Ziel: Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild

A4 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)
Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen

Art der Maßnahmen

- A... Ausgleichsmaßnahmen
- G... Gestaltungsmaßnahmen
- S... Schutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandbeständen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfs durch Soden-Übertragung (CEF)
- Schaffung von Kleinstrukturen in Form von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (CEF)
- Anbringen von Fledermaus-Nistkästen (CEF)

(weitere Ausgleichsmaßnahmen, s. Unterlage 12.1, Kap.5.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- Landschaftsrasenansaat
- Anlage von Magerstandorten
- Anlage von Rohbodenstandorten
- Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur durch Saum-Verpflanzung
- Baum-Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Begrünung Lärmschutzwand

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
- Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten, vor allem an den westexponierten Waldrändern; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Sonstige Maßnahmen

- XX Entseelung

Bestand

- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze / Mischgehölze
- Kahlschlagflur
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum

- Stillgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, brachliegend
- Grünland, extensiv genutzt
- Gras-Krautflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- untergeordnete Straße, Weg
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit B 1.1 Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit B 2 Biotop-Nummer

Sonstige Darstellungen

- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
- Untersuchungsgebietsgrenze

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pflauser Weg 10, 84034 Landshut
Tel.: 08 71/2760000, Fax: 08 71/2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18 - 64367 Möhlhals
Tel.: 061546608170, Fax: 061546608172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Mit Roteintragungen

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen Amadorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 / 395-0	Unterlage	12.3
	Blatt Nr.	3
	Datum	
	Zeichen	

PLANFESTSTELLUNG		bearbeitet	Juli 2014	Riedel/Hastlach
B 20, Straubing - Eggenfelden		gezeichnet	Juli 2014	Hastlach
Ausbau nördlich Falkenberg		geprüft	Juli 2014	Lehner
BA I		Landschaftspflegerischer		
Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder		Maßnahmenplan		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113 Abschnitt 1280, Station 4.113 bis 0,000		Maßstab 1 : 1.000		

Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014
Staatliches Bauamt
gez. i. V. Eicher
Wulka
Lfd. Bauingenieur

Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.06.2019 Nr. 32-4354.21-44/B20
Regierung von Niederbayern Landshut, 24.06.2019
gez. Kiermaier
Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS Datum: